

## AUFRUF

### zur Einreichung von Projekten im Rahmen der EIP-AGRI<sup>1</sup> in den Vorhabensarten 16.1.1 und 16.2.1 der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“<sup>2</sup>

#### Allgemeines

Die Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“ sieht für die Vorhabensarten „Unterstützung beim Aufbau und Betrieb Operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (16.1.1)“ und „Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft (16.2.1)“ die Einreichung von Förderungsanträgen erst nach Veröffentlichung eines entsprechenden Aufrufs vor.

Mit diesem Aufruf gibt das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus bekannt, dass Projektvorschläge im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) in den Vorhabensarten 16.1.1 und 16.2.1 eingereicht werden können.

Die Auswahl der Vorhaben gemäß den Förderungsgegenständen erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Auswahlverfahrens:

- In der ersten Auswahlstufe erfolgt die **Beurteilung von Projektideen** sowie – falls beantragt – von Förderungsanträgen zur Unterstützung beim **Aufbau Operationeller Gruppen** der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (Vorhabensart 16.1.1, Förderungsgegenstand Punkt 33.2.1)
- In der zweiten Auswahlstufe werden die **Aktionspläne und die Förderungsanträge** zur Unterstützung beim **Betrieb Operationeller Gruppen** der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (Vorhabensart 16.1.1, Förderungsgegenstand Punkt 33.2.2) sowie zur Unterstützung bei der **Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien** der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft (Vorhabensart 16.2.1, Förderungsgegenstände Punkt 34.2.2, 34.2.3 und 34.2.4) beurteilt.

Beide Auswahlstufen müssen nacheinander durchlaufen werden. Im Falle einer positiven Beurteilung der Projektidee und gegebenenfalls des Förderungsantrags zur Unterstützung beim Aufbau der Operationellen Gruppe im ersten Auswahlschritt werden die Förderungswerber über die Antragstellung für Vorhabensarten 16.1.1 und 16.2.1 in der zweiten Auswahlstufe gesondert informiert.

<sup>1</sup> Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

<sup>2</sup> Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 („LE-Projektförderungen“), GZ. BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014 idgF

Die Projektförderung zielt auf konkret darstellbare und messbare Ergebnisse ab und soll dazu beitragen, aktuelle Problemstellungen des österreichischen Agrarsektors zu bewältigen. **Die Projekte müssen zu den strategischen Zielen des Österreichischen Programms LE 14-20 (siehe beiliegendes Infoblatt\_strategische Ziel)**

**und den Zielen der EIP-AGRI beitragen** (vgl. Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 Artikel 55):

- a) Förderung eines ressourceneffizienten, wirtschaftlich lebensfähigen, produktiven, wettbewerbsfähigen, emissionsarmen, klimafreundlichen und -resistenten Agrarsektors, mit einem Hinarbeiten auf agrarökologische Produktionssysteme, der in Harmonie mit den wesentlichen natürlichen Ressourcen funktioniert, von denen die Landwirtschaft abhängt;
- b) Beitrag zu einer sicheren, stetigen und nachhaltigen Versorgung mit Lebensmitteln, Futtermitteln und Biomaterialien, was sowohl bestehende als auch neue Produkte betrifft;
- c) Verbesserung der Prozesse zur Bewahrung der Umwelt, zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Auswirkungen;
- d) Brückenschlag zwischen Spitzenforschung und -technologie sowie Vertretern und Vertreterinnen der landwirtschaftlichen Praxis, der Beratung, von Nichtregierungsorganisationen oder der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Im Rahmen dieses Aufrufs werden keine Leitthemen vorgegeben.

## **Einreichstelle und Frist**

Beschreibungen der Projektideen und allfällige Förderungsanträge **müssen bis spätestens 29. Jänner 2021, 12.00 Uhr** bei der Bewilligenden Stelle bzw. Einreichstelle, dem

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT)  
Referat Präs. 4b - Bewilligende Stelle für die EU-kofinanzierten Programme  
Stubenring 1, 1010 Wien, Österreich  
Telefax: 01 711 00-602375  
E-Mail: [BST.Praes.4b@bmlrt.gv.at](mailto:BST.Praes.4b@bmlrt.gv.at)

**vollständig eingelangt sein.** Es sind die beigelegten Formulare zu verwenden.

Beschreibungen der Projektideen und Förderungsanträge können **postalisch, per Fax bzw. gescannt per E-Mail** übermittelt werden.

Wenn die Förderungsunterlagen postalisch übermittelt werden, sind dem Schreiben die erforderlichen Unterlagen auch in elektronischer Form (gebrannt auf CD oder USB-Stick) beizulegen. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet.

## Bedingungen für die Teilnahme am Auswahlverfahren bzw. an der Förderung

Es gelten die Bedingungen gemäß Punkt 33 und Punkt 34 der „[Sonderrichtlinie für die Förderung von Projektmaßnahmen LE 2014-2020<sup>3</sup>](#)“, die von der Website des BMLRT abgerufen werden kann und welche hier auszugsweise wiedergegeben wird.

### Förderungswerber:

Juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften oder Personenvereinigungen gemäß Punkt 1.5, die im Bereich der österreichischen Land- und Forstwirtschaft tätig sind.

Im Falle einer Personenvereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Förderungswerber muss ein schriftlicher Kooperationsvertrag vorliegen.

### Förderungsgegenstände:

#### 1. Stufe des Auswahlverfahrens:

- Aufbau Operationeller Gruppen der EIP-AGRI, insbesondere
  - Cluster- und Netzwerkaktivitäten (Punkt 33.2.1-1),
  - Entwicklung von Projektplänen (Punkt 33.2.1-2)

Im Rahmen dieses Förderungsgegenstandes werden Aktivitäten bis zur Einreichung der Antragsunterlagen für die 2. Stufe des Auswahlverfahrens unterstützt. Es können höchstens € 10.000,- beantragt werden. Im Rahmen dieses Aufrufs werden für die 1. Stufe in Summe maximal € 150.000,- bereitgestellt.

#### 2. Stufe des Auswahlverfahrens:

- Betrieb Operationeller Gruppen der EIP-AGRI, insbesondere
  - Projektkoordination, laufende Kosten der Zusammenarbeit
  - Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen, Workshops (Punkt 33.2.2);
- Umsetzung von Vorhaben, welche die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien in der Land- und Ernährungs- sowie der Forstwirtschaft zum Inhalt haben (Punkt 34.2.2);
- Umsetzung von Vorhaben, welche die Prüfung neuer veränderter oder verbesserter Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien in der Land- und Ernährungs- sowie der Forstwirtschaft im Pilotmaßstab – einschließlich wissenschaftlicher Begleitforschung – zum Inhalt haben (Punkt 34.2.3);
- Verbreitung der Ergebnisse von Projekten gemäß 34.2.2 und 34.2.3 (Punkt 34.2.4).

---

<sup>3</sup>[https://www.bmlrt.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien\\_auswahlkriterien/srl\\_le\\_2014-2020.html](https://www.bmlrt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/srl_le_2014-2020.html)

### **Förderungsumfang und Projektlaufzeit:**

Im Rahmen des vorliegenden Aufrufs wird ein Förderungsvolumen von ca. 4,5 Mio. € für beide Stufen der Projektumsetzung bereitgestellt. Hinsichtlich der förderfähigen und anrechenbaren Kosten gelten die Bestimmungen der Sonderrichtlinie Projektförderungen des BMLRT.

### **Die Projektlaufzeit (Umsetzung des Aktionsplans) beträgt höchstens drei Jahre (keine Möglichkeit einer Projektverlängerung).**

Die anrechenbaren Kosten betragen **höchstens € 500.000,-** je Vorhaben (Vorhabensarten 16.1.1 und 16.2.1).

### **Zeitplan:**

Die Benachrichtigung über die Auswahl der Projektideen wird voraussichtlich im Mai 2021 erfolgen. Einreichunterlagen für die 2. Stufe des Auswahlverfahrens (Aktionspläne und Förderungsanträge) müssen voraussichtlich bis August 2021 vorgelegt werden; der genaue Zeitpunkt wird im Zuge der Auswahlentscheidung mitgeteilt. Die endgültige Entscheidung über die Auswahl der Projekte (Aktionspläne und Förderungsanträge) wird voraussichtlich im Jänner 2022 bekannt gegeben.

**Detailinformationen zur Gründung von Operationellen Gruppen und zur Erstellung von Aktionsplänen sind aus dem beiliegenden EIP-AGRI-Merkblatt zu entnehmen.**

## **Weitere Vorgangsweise**

Nach Feststellung der Vollständigkeit der Unterlagen für die Antragstellung und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Vorhabensarten festgelegt sind. Die Interessenten, deren Projektideen in der 1. Stufe ausgewählt wurden, werden schriftlich über die Modalitäten zur Einreichung in der 2. Stufe informiert.

Im Auswahlverfahren werden nur **vollständige Unterlagen für die Antragstellung** berücksichtigt. Unvollständige Einreichunterlagen sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020“ auf der [Website des BMLRT<sup>4</sup>](https://www.bmlrt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/projektauswahlkr_le.html) beschrieben.

## Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung

Von den Förderungswerbern sind für die **1. Stufe des Auswahlverfahrens** folgende Unterlagen vorzulegen:

- F1 Antragsformular inklusive Vorhabensdatenblatt und Verpflichtungserklärung – Vorhabensart 16.1.1 (fakultativ)
- F2 Formblatt zur Beschreibung der Projektidee
- F3 Formblatt Liste der Kooperationspartner
- F4 Formblatt Kostenaufstellung

Zusätzlich bei Vorlage eines Antragsformulars F1 – Vorhabensart 16.1.1:

- Angaben zur Kostenplausibilisierung
- Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug
- Statuten/Satzungen/Geschäftsordnung
- Kooperationsvertrag
- Vollmachten bei Stellvertretungen
- Bestätigung Finanzamt (sofern nicht vorzugssteuerberechtigt)

### Informationen zur EIP-AGRI:

[https://www.bmlrt.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/weitere\\_programminhalte/EIP-Innovation.html](https://www.bmlrt.gv.at/land/laendl_entwicklung/weitere_programminhalte/EIP-Innovation.html)

### Kontaktdaten für Fragen zur Antragstellung:

DI Gerhard Pretterhofer  
Abteilung V/6 - Innovation, Lokale Entwicklung und Zusammenarbeit  
Stubenring 1  
1010 Wien  
Tel: 01-71100-606810  
[gerhard.pretterhofer@bmlrt.gv.at](mailto:gerhard.pretterhofer@bmlrt.gv.at)

FOI Michael Grabner  
Referat Präs. 4b - Bewilligende Stelle für die EU-kofinanzierten Programme  
Stubenring 1  
1010 Wien  
Tel: 01-71100-60602858  
[michael.grabner@bmlrt.gv.at](mailto:michael.grabner@bmlrt.gv.at)

### Kontaktdaten der Innovationsbrokerin:

Johanna Rohrhofer, MA

Netzwerk Zukunftsraum Land

Mobil: +43.664 882 288 41

[johanna.rohrhofer@zukunftsraumland.at](mailto:johanna.rohrhofer@zukunftsraumland.at)

<https://www.zukunftsraumland.at/seiten/18>